

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band: 4 (1961)
Heft: 1

Artikel: Die Zürcher Zentralbibliothek und ihre Vorgeschichte
Autor: Forrer, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ZÜRCHER ZENTRALBIBLIOTHEK UND IHRE VORGESCHICHTE

Die Zentralbibliothek Zürich ist unter den größeren Bibliotheken unseres Landes die jüngste. Sie ist im Jahre 1914 durch einen Vertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich als öffentliche Stiftung gegründet worden, um, wie es in ihren Statuten heißt, «vorzugsweise den Einwohnern des Kantons Zürich unentgeltlich die Hilfsmittel zu speziellen wissenschaftlichen Studien oder zur Erlangung sachlichen Aufschlusses jeglicher Art zur Verfügung zu stellen». Durch diese Gründung wurden fünf Bibliotheken vereinigt: zwei öffentliche: die Kantonsbibliothek und die Stadtbibliothek; drei private: die der naturforschenden, der juristischen und der medizinischen Bibliotheksgesellschaft.

Die älteste unter den fünf war die Kantonsbibliothek, offiziell Bibliothek der Kantonalen Anstalten genannt. Sie ging zurück auf die Bibliothek des Chorherrenstifts, das seit der Reformation die zürcherischen Geistlichen ausbildete; sie war also vornehmlich theologisch und philosophisch ausgerichtet, mit den nötigen philologischen und historischen Ergänzungen. Ihrem Zweck entsprechend war sie nur den Lehrern und Schülern des Stifts ohne weiteres zugänglich. Eine Bibliothek für gebildete Laien fehlte.

Als daher im Februar des Jahres 1629 vier junge Zürcher, die Brüder Balthasar¹ und Felix Keller², Heinrich Müller³ und

Johann Ulrich Ulrich⁴, sich beim Onkel des letztgenannten, Professor Heinrich Ulrich, trafen und von ihren Erlebnissen im Auslande erzählten, brachte Müller die Rede auf die Bibliotheken, die er in England, Italien und Frankreich gesehen hatte, und die fünf beschlossen, eine solche Bibliothek in ihrer Vaterstadt zu gründen. Schon am nächsten Tag machten sie sich ans Werk und brachten Bücher und Geldgaben zusammen. Professor Ulrich verfaßte eine lateinische Werbeschrift⁵, die er dann noch im selben Jahre in erweiterter Gestalt mit deutscher Übersetzung herausgab⁶.

Er nahm an, der Plan einer öffentlichen Bibliothek würde allerhand Widerständen begegnen. Sechs Einwände zählt er umständlich auf und bemüht sich, sie zu widerlegen, nämlich

1. eine Bibliothek sei unnötig, weil jeder sich selbst Bücher kaufen könne,
2. wer zuviel lese, taue nicht fürs Militär,
3. Gegner einer Bibliothek seien die Leute, die «von Natur ein Abscheuen haben ab den Büchern ... und die gelehrten Leuth

⁴ 1607–70. Sohn des Rats Herrn Rudolf Ulrich. Später Zunftmeister; Gesandter nach Lugano 1637.

⁵ *Bibliotheca Thuricensium publico privata ... quam novum Musarum templum ... sive sapientiae armamentarium ... ex munificentia bonorum utriusque tam Politici quam Ecclesiastici ordinis ... collecta ... Deo, patriae et amicis sacra. Tiguri, MDCXXIX.*

⁶ *Bibliotheca nova Tigurinorum publico-privata... Das ist / Neue Bibliothec, welche gemein und eigen einer Ehrlichen Bürgerschaft der loblichen Statt Zürych... Im Jahr Christi MDCXXIX.*

¹ 1606–65, Sohn des Rats Herrn Ulrich Keller. Später oberster Meister (Vorsitzender des Zunftmeisterkollegiums).

² 1607–34. Später Mitglied des Großen Rates.

³ 1604–64. Sohn des gleichnamigen Seckelmeisters. Später Obmann gemeiner Klöster.

außheupen [verspotten?].... Solchen Gesindels aber ist heutigen Tages eine große Anzahl, denn die guldine Zeit der grünenden freyen Künsten und Sprachen ist fürüberhin; anstatt derselbigen ist jetzt eine eysene Zeit rauwer, harwer [bösaertiger] und ungueter Leuthen»,

4. viele, die eifrig Bücher studieren, seien ungeschickt und ungelehrt,

5. viele davon seien hoffärtig,

6. das Studieren von Büchern brauche viel Zeit und bringe große Kosten.

Die neue Bibliothek fand aber Anklang und erhielt ansehnliche Spenden an Bü-

rich» zuvor der Bibliothek «einverleiben», indem er ihr 10 Gulden «oder eine Verehrung ungefehrlichen Werths» übergab. Geöffnet war die Bibliothek am Sonntag nach der Abendpredigt und am Donnerstagnachmittag. Die Leihfrist betrug drei Monate; die Bibliothekare hatten die Bücher nötigenfalls nach dieser Frist zurückzufordern und jedes Jahr eine Revision der Bestände durchzuführen.

Bibliotheken wuchsen damals langsam. Als die Bürgerbibliothek schon mehr als ein halbes Jahrhundert bestand, wurde 1683 eine Übersicht ihres Bestandes veröffent-

Series
Repositoriorum seu Receptaculorum
BIBLIOTHECÆ TGV
ANNOVM
CVI CÆ

Cum suis *in* *num* *er* *at* *ibus*, *quæ* *per* *rect* *ior* *ibus* *de* *mo* *ris*, *et* *sic* *lib* *er* *s* *ca* *u* *bit* *um* *len* *gu* *s*, *et* *pl* *au* *di* *us* *jo* *u* *at* *ur*, *ad* *un* *um* *qu* *od* *qu* *e* *præ* *scri* *pta* *pe* *nd* *ent*

A. S. BIBLIA	107
B. S. BIBLIA (EXCERPTA ET BIBLIORUM AC CATALOGI)	116
C. PATRES	171
D. THEOLOGI REFORMATI	200
E. THEOLOGI REFORMATI	373
F. THEOLOGI AUGUSTANÆ CONF. SEPTENTRIONIS	336
G. THEOLOGI PONTIFICII	203
H. THEOLOGI PONTIFICII	281
I. IUS CIVILE ET CRIMINALE	167
K. IUS CIVILE ET CRIMINALE	213

1249	
L. HISTORICI	222
M. HISTORICO POLITICI	303
N. HISTORIE ECCLESIASTICO PROFANE	237
O. HISTORIAE VARIÆ ICONES ET EM. BLEMMATA	410
P. VARIÏ TRACTATUS	285
Q. LIBRI MATHEMATICI	390
R. MANU SCRIPTA	242
S. ORATORES, POETAE, PHILOLOGI	463
T. LIBRI ORIENTALES	190
V. LIBRI PHILOSOPHICI	294
W. LIBRI PHYSICO MEDICI	311
X. LIBRI MEDICI	212
Y. SCRIPTORES FIGURATI	398
Z. SCRIPTORES FIGURATI	173
A. a. LIBRI VARIÏ DISPONENDI	377
Summa omnium Voluminum ad 1 diem May A. 1683	662

Handschriftliche, nach Sachgruppen geordnete Übersicht über die Bestände der Zürcher Bürgerbibliothek vom 1. Mai 1683. Zentralbibliothek Zürich

chern und an Geld. Zuerst in Bürgerhäusern untergebracht, erhielt sie 1631 vom Rat das oberste Geschoß der Wasserkirche zugeteilt. Sie war eine private Institution. Wer Bücher entleihen wollte, mußte sich nach dem «Gesetz der Bürgerlichen Bibliothek Zü-

licht (vgl. Abb.). Sie zählte 6612 Bände. Die theologische Literatur machte nicht weniger als einen Viertel des Bestandes aus. Neben 573 Bänden der Theologi reformati standen in einem eigenen Gestell 336 Bände der Theologi Augustanae confessionis, das heißt der Lutheraner, und zwei Gestelle enthielten 482 Bände der Theologi ponti-

⁷ Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd.2, Spalte 1489.

ficii, das heißt katholische Literatur, ein Beweis dafür, daß man sich ernsthaft um die geistige Auseinandersetzung mit den anderen Konfessionen bemühte. An zweiter Stelle nach der Zahl der Bände kam die historisch-politische Literatur mit rund 1100 Bänden, an dritter die Naturwissenschaften und die Medizin mit rund 940. Die Juristen begnügten sich mit 400. Gesondert aufgestellt und daher in den obigen Zahlen nicht inbegriffen sind die *Scriptores Tigurini*, die Schriften zürcherischer Verfasser, die möglichst vollständig zu besitzen von jeher das Bestreben der Bibliothek war: sie zählen 521 Bände. An der Pflege dieser Abteilung lag der Bibliothek besonders viel: sie hatte 1678 eigens ein «Register derjenigen Züricher Scribenten, so in die Bürger-Bibliothek in Zürich begehrt werden», drucken lassen. Eine zweite Liste zürcherischer *Desiderata* erschien 1703.

Johannes Leu (1714–82), der Sohn des Bürgermeisters Johann Jakob, ebenso stark historisch interessiert wie sein Vater, schrieb um 1760 eine «Umständliche Nachricht von dem Ursprung, Anfang, Fortgang und dißmahliger Beschaffenheit der Bürgerlichen Bibliothec», die mit der reichen Leuschen Handschriftensammlung nachmals an die Städtische Bürgerbibliothek kam und im Sammelbande MsL 443 den ersten Teil bildet. Er erzählt (S. 89), die Bibliothek habe 1701 8448 Drucke und «eine schon zimliche Anzahl von Manuscriptis» besessen, dazu 3229 Münzen und Medaillen. Der für den Zuwachs nötige Raum wurde 1718 durch Errichtung von Galerien gewonnen. Um dieselbe Zeit vollendete Dr. med. Johannes Scheuchzer, ein Bruder des Naturforschers Johann Jakob Scheuchzer, einen Katalog der Bibliothek. Er wurde nicht gedruckt, diente aber als Grundlage für den 1744 erschienenen zweibändigen Katalog, den Landschreiber Johann Konrad Heidegger⁸ und Pfarrer Johann Rudolf Rahn bearbeiteten. Er trägt

⁸ Präsident der Bibliothek 1759, Bürgermeister 1768.

den Titel *Catalogus librorum Bibliothecae Tigurinae in inferiore aedium parte collocatorum*, weil er zwar, wie die Vorrede in § 9 erklärt, den «größten und vornehmsten Theil» der Sammlung enthielt, aber nicht den ganzen Bestand, denn auf der Galerie sei «noch ein nicht zu verachtender Vorrath von alten, neuern und neuesten Büchern, auch Hauptwerken, anzutreffen; besonders aber haben die *Journal*, *Acta Eruditorum*, *Mémoires littéraires* und so fort daselbst ihren Sitz erhalten», so daß aus dem Fehlen eines Buches im Katalog niemand den Schluß ziehen dürfe, es sei nicht vorhanden.

Die Bibliothek hatte, wie sich aus einer Übersicht Leus (S. 92 ff.) ergibt, eine Umstellung erfahren. Die Bibeln standen jetzt als besondere Abteilung am Schlusse. Die theologische, juristische und historische Literatur (mit Ausnahme der Werke über alte Geschichte) waren, wie früher, in den Gestellen A–P untergebracht. Ihnen folgten als neue Abteilungen die *Historia vetus* (Q–R) und die *Antiquitates* (S), denen sich die *Mathematici* (T) und die *Orientales* (V) anschlossen. Neue Abteilungen waren sodann die *Literati* (W) und die *Lexica* (X). Die Philosophie (Y) und Medizin (Z und Tz) bildeten den Schluß. Diese Gestelle sind heute noch vorhanden. Die Handschriften waren in die Gestelle II–IV des mittleren Bodens versetzt worden; dort befanden sich auch die *Tigurini* (V–VII) und die *Mixta* (I, VIII und X–XII) sowie die «*Bibliothecae*, *Journaux* etc.» (IX). Den ganzen Bestand beziffert Leu mit 11832 «Stuck».

Bevor die Bestände der Galerie 1781 in einem Ergänzungskatalog⁹ bekanntgegeben wurden, fand eine Neuordnung in 18 Abteilungen statt, die mit Gal. I–XVIII bezeichnet wurden. Sie umfassen, wie der ältere Bestand, vorwiegend theologische, juristische und historische Literatur; eine besondere Abteilung bilden die *Monumenta typographica* (Gal. II): die Inkunabeln.

⁹ *Catalogus librorum Bibliothecae Tigurinae in media aedium parte collocatorum*. 2 Bände.

Die Aufgabe der Bibliothek hatte eine Einschränkung erfahren, weil die 1746 gegründete Physikalische (heute: Naturforschende) Gesellschaft eine eigene Bibliothek besaß, so daß die Bürgerbibliothek «in der Mathematik, Physik, Naturhistorie und Medicin» keine Bücher mehr anschaffte. In bezug auf die Sammlung zürcherischer Schriftsteller entschuldigt sich die Bibliothek dafür, daß «manche unbedeutende, unwichtige, mittelmäßige und schlechte zum Vorschein kommen. Dem philosophischen Beobachter der Geschichte der Wissenschaften werden auch dergleichen Schriften immer merkwürdig und unentbehrlich seyn».

Ein zweiter Ergänzungskatalog der Bürgerbibliothek erschien 1809¹⁰. Er gibt, anschließend an die Vorrede, eine Übersicht über den ganzen damals vorhandenen Bestand. An neuen Abteilungen nennt er «Encyclopaedie. Bonnet. Frideric. II. Lessing. Rousseau. Schiller. Sulzer. Voltaire. Wieland etc.» (Gal Ss)¹¹, «Libri historiae a) Soc. Iesu – b) progredientis linguae teutonicae culturae inservientes» (Gal. Ch) und «Historia literaria per ephemerides, libellos menstruos aliosque libros periodicos tradita» (Gal. X). Dazu kommt ein Gestell Kk, als «Kupfer-Kasten» bezeichnet. Zum ersten Male werden Bestände aus dem Besitze von Gelehrten gesamthaft aufgestellt: die Bibliotheca Simleriana¹², enthaltend

«Historia profana, et sacra et literaria» (Reposit. Tz), die Bibliotheca Hagenbuchiana¹³ (Reposit. XIX–XXIV) und die Bibliotheca Bodmeriana (Reposit. XXV), bestehend aus «Libri miscellanei, praecipue ad Poesin, ad Critices studium et historiam spectantes».

Neben Büchern und Handschriften besaß die Bibliothek von Anfang an eine Münzsammlung, der sich im Laufe der Zeit eine Kunstkammer und ein Naturalienkabinett anschlossen. Münzen sammelt die Bibliothek heute noch, doch beschränkt sie sich auf ausländische, vor allem auf solche der Nachbarländer, da das Sammeln schweizerischer Münzen Sache des Landesmuseums ist. Vor einigen Jahren hat sie auch eine Papiergeldsammlung erworben. Von der Kunstkammer sind noch die Bürgermeisterbilder und einige andere Porträts in der Bibliothek verblieben. Das Naturalienkabinett ist längst in andere Sammlungen übergegangen. In der Bibliothek versammelten sich auch Gesellschaften, um gelehrte Diskussionen zu veranstalten; die erste war das Collegium Insulanum (1676), so genannt, weil die Wasserkirche auf einer Insel stand.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts führte die Zunahme der wissenschaftlichen Produktion dazu, daß Spezialbüchereien entstanden, welche für die Literatur zu sorgen hatten, die für gebildete Laien zu gelehrt war. Zuerst legte sich die 1746 gegründete Naturforschende Gesellschaft eine eigene Bibliothek an. Um 1780 schlossen sich die Mediziner zu einem Lesezirkel zusammen, aus dem ebenfalls eine Bibliothek entstand, und 1823 bildete sich eine juristische Bibliotheksgesellschaft.

Inzwischen war aus der Bürgerbibliothek eine Stadtbibliothek geworden. In der Zeit des helvetischen Einheitsstaates, als zu befürchten war, die Büchersammlung könnte als Besitz einer privaten Gesellschaft ehe-

¹⁰ Catalogus librorum Bibliothecae Tigurinae in summa aedium parte collocatorum. 2 Bände.

¹¹ Von Lessing und Wieland waren Gesamtausgaben vorhanden, von Schiller nur die von ihm herausgegebene «Allgemeine Sammlung historischer Memoires» (Jena 1790–1806). Der Name Goethe kommt im Katalog nicht vor.

¹² Johann Jakob Simmler (1716–88), Inspector alumnorum, besaß eine wertvolle Bibliothek, deren Handschriftenbestand heute die Abteilung MsS der Zentralbibliothek bildet. Sie enthält u.a. in 192 Folianten eine Sammlung von Briefkopien zur Reformationszeit und zur Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Simmler hatte gehofft, sie drucken lassen zu können. Der Rat kaufte sie 1788 und schenkte sie der Bürgerbibliothek.

¹³ Chorherr Johann Kaspar Hagenbuch (1700–63), besonders um die Epigraphik verdient. Sein handschriftlicher Nachlaß jetzt als MsC 221–336 aufgestellt.

maliger Aristokraten zugunsten einer damals geplanten Nationalbibliothek eingezogen werden, scheint eine Art Zession an die Stadtgemeinde vorgenommen worden zu sein. Jedenfalls wurde in der sogenannten Liquidationsurkunde von 1803, in welcher der Besitz des Kantons und der Stadt ausgedeutert wurde, die Bibliothek der Stadt zugesprochen. Die Verwaltung der Bibliothek wurde aber, wenigstens im Anfang, weitgehend der Bibliotheksgesellschaft überlassen. Die Stadt stellte ihr, wie früher, Wasserkirche und Helmhaus zur Verfügung und ließ ihr jährlich Holz aus dem Sihlwald zukommen. Finanzielle Unterstützung gab sie anfänglich nicht.

Als 1833 die Universität gegründet wurde, hätte man eigentlich der Stadtbibliothek und der Stiftsbibliothek zusammen die Funktionen der Universitätsbibliothek übertragen sollen. Aber die in der Verwaltung der Stadtbibliothek maßgebenden konservativen Kreise standen der Schöpfung des liberalen Kantons unfreundlich gegenüber und erschwerten die Benutzung ihrer Bibliothek durch Dozenten und Studenten dermaßen, daß der Kanton sich entschloß, für Universität und Mittelschulen eine eigene «Bibliothek der Kantonallehranstalten» zu gründen.

Daneben bestanden die naturforschende, die medizinische und die juristische Bibliothek weiter. Diese Zersplitterung suchte man in den 1890er Jahren dadurch erträglicher zu machen, daß ein Zentralkatalog der zürcherischen Bibliotheken (in der Stadtbibliothek) angelegt und gemeinsame Zuwachsverzeichnisse herausgegeben wurden. Aber die Lauferei von einer Bibliothek zur anderen blieb den Lesern dadurch nicht erspart, und die personellen und materiellen Mittel wurden unnötig zersplittert. Raumnot zwang schließlich zur vernünftigen Lösung: zur Gründung der Zentralbibliothek.

Aus ihrem eingangs erwähnten, in der Stiftungsurkunde festgelegten Zweck ergibt sich, daß sie grundsätzlich alle wissenschaftlichen Gebiete zu pflegen hat. Im Sinn einer

rationellen Verwendung ihrer Mittel verzichtet sie aber auf die technische Literatur, da diese von der Bibliothek der ETH gesammelt wird, und nimmt bei den Anschaffungen Rücksicht auf Spezialbibliotheken wie die der Kunstgesellschaft und des Kunstgewerbemuseums und die des Pestalozzianums.

Die Zentralbibliothek führt den zürcherischen Zentralkatalog weiter, so daß man sich nach wie vor an einer Stelle darüber orientieren kann, ob ein bestimmtes Werk überhaupt in einer öffentlichen Bibliothek von Zürich vorhanden sei. Zu diesem Katalog tragen, außer den oben genannten Bibliotheken, auch große Institute bei, die wertvolle Fachbibliotheken besitzen, wie das Landesmuseum und die Nationalbank. Auch Bibliotheken, die vorwiegend Belletristik führen, wie die Museumsgesellschaft und die Öffentliche Bibliothek der Pestalozzigenesellschaft (die städtische Volksbibliothek), melden ihren Besitz.

Für den Kanton Zürich hat die Zentralbibliothek die Funktionen einer Landesbibliothek zu erfüllen. Die Bibliothekordnung überbindet ihr die Pflicht, Turicensia vollständig zu sammeln. Darunter ist natürlich in erster Linie das Schrifttum zu verstehen, das Zürich und die Zürcher betrifft. Als Turicensia müssen aber noch zwei weitere Kategorien gelten, nämlich das, was von Zürchern geschrieben wird und das, was im Kanton Zürich gedruckt wird. Es versteht sich von selbst, daß aus diesen beiden Kategorien eine sinnvolle Auswahl getroffen werden muß. Eine Bibliothek ist ein Archiv für die in ihrem Gebiete erscheinenden Schriften, aber nicht ein Papierkorb. Was von zürcherischen Verlegern herausgegeben wird, erhalten wir erfreulicherweise größtenteils von ihnen geschenkt. Wir richten unser Augenmerk aber auch auf Schriften, die nicht im Handel erscheinen, wie Vereinszeitschriften, Zeitschriften von religiösen Sekten, Hauszeitschriften von Firmen, Berichte zürcherischer Vereine und Institutionen, Nekrologe – Dinge, die im

einzelnen nicht wichtig sein mögen, die aber als Ganzes wichtige Züge zum Bilde des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens beitragen.

Ihrer Eigenschaft als zürcherische Landesbibliothek verdankt die Zentralbibliothek den größten Teil ihrer Handschriften. Aus dem Mittelalter sind verhältnismäßig sehr wenige nachweislich zürcherische Handschriften vorhanden, und da leider auch keine Bibliothekskataloge aus der Zeit vor der Reformation erhalten geblieben sind, können wir uns kein Bild von dem machen, was die zürcherischen Klöster und etwa Private in der Stadt und auf dem Lande besessen haben mögen. Aber von der Reformation bis zur Gegenwart ist eine Fülle von Korrespondenzen, Nachlässen von Staatsmännern und anderen Amtspersonen, von Gelehrten und Dichtern, von Chroniken, Reiseberichten und anderen Schriften vorhanden, die in ihrer Gesamtheit ein Bild altzürcherischen Lebens in all seinen Verzweigungen und Auswirkungen geben. Von mehreren altzürcherischen Familien sind die Archive im Besitze der Bibliothek oder doch bei ihr hinterlegt. Von den Nachlässen seien erwähnt der von Johann Kaspar Lavater, den die Bibliothek zum Teil geschenkt erhalten, zum Teil gekauft hat, und der von Heinrich Pestalozzi, den sie größtenteils aus dem Besitze seines Mitarbeiters Johannes Niederer geschenkt erhielt. Gottfried Keller hat der Stadtbibliothek seinen Nachlaß, samt seinen Bildern, vermacht; derjenige Conrad Ferdinand

Meyers ist ihr durch die Tochter des Dichters zugekommen.

Zum Schlusse seien noch die drei wertvollen Spezi alsammlungen erwähnt, welche die Zentralbibliothek von der Stadtbibliothek übernommen hat und weiterführt:

1. Die älteste ist die bereits genannte Münzsammlung, jetzt im Landesmuseum deponiert, dessen eigene Sammlung sie ergänzt.

2. Die Bildersammlung, gewöhnlich Graphische Sammlung genannt, die Porträts und Ansichten aus der Schweiz enthält, ferner Bilder historischer Ereignisse, Trachtenbilder, Militärbilder usw. Ihren Grundstock bildete die sogenannte Zieglersche Prospektensammlung: etwa 50000 Ansichten aus der ganzen Schweiz, die der Fabrikant Leonhard Ziegler 1854 der Stadtbibliothek vermacht hatte. Sie ist später mehrfach durch Schenkungen ergänzt worden, zum Beispiel durch die Steinfelssche Sammlung (zu der über 500 Handzeichnungen gehören), den Nachlaß des Kunsthistorikers Johann Rudolf Rahn und anderes mehr. Systematisch gesammelt werden natürlich jetzt nur Bilder von Zürichern und aus dem Kanton Zürich.

3. Eine Kartensammlung erhielt die Stadtbibliothek 1897 vom Kartenverein, als dieser sich auflöste. Sie ist vor allem in den dreißiger Jahren stark ausgebaut worden und hat während des Zweiten Weltkrieges dem Armeestab große Dienste geleistet. Sie besitzt die offiziellen Kartenwerke fast aller Länder der Welt.

★

★

★